

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steierm. Landtages am 9. Nov. 1872.

Inhalt:

Anträge:

1. des Abg. Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend eine Resolution, daß zur schleunigen Durchführung der Wahlreform geschritten werde;
2. des Abg. Frh. v. Walterskirchen, bezüglich der Besteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Anmeldungen von Interpellationen:

1. des Abg. Dr. Heilsberg über das Verhalten des Pfarrers in Uebelbach;
2. des Abg. Frh. v. Rast bezüglich der Haltstelle am sog. Kärntner Bahnhofe in Marburg.

Mittheilung über die Constituirung des Ausschusses für Medicinal- und Armenwesen.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Interpellation des Abg. Frh. v. Bschok über die Uebelstände bei der Bemessung und Vorschreibung der Einkommensteuer.

Zuweisungen:

1. an den Unterrichtsausschuß:
der Regierungsvorlage über die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentl. Volksschulen zur Pensionskasse (Beilage Nr. 36);
2. an den Gemeindevorstand:
 - a. der Regierungsvorlage, betreffend den Gesehentwurf, womit die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt werde (Beilage Nr. 37);
 - b. des Berichtes des Landesausschusses, betreffend die Auscheidung der Steuergemeinde Freiberg aus der Ortsgemeinde Ranten (Beilage Nr. 16).

Annahme der Gesehentwürfe betreffend:

1. die Einhebung einer 45percentigen Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschlag zur Deckung der Bezirkserfordernisse für die Bezirksvertretung Drachenburg (Beilage Nr. 9);
2. die Einhebung einer Hundesteuer für die Marktgemeinde Frohneiten (Beilage Nr. 10);

3. die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für mehrere Gemeinden (Beilage Nr. 11);
 4. die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern in mehreren Gemeinden (Beilage Nr. 26);
 5. die Einhebung einer 40percentigen Umlage für den Bezirk Mureck pro 1871 (Beilage Nr. 32);
 6. die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Luffer in den Markt Luffer und die Ortsgemeinde Maria-Graz (Beilage Nr. 5).
- 6 Beilagen: Nr. 9, 10, 11, 26, 32 und 5.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Serneck, Dr. Böß.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer Dr. Serneck verliest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Abg. Friedr. Nagale ist genesen und heute in der Sitzung anwesend.

Abg. Dr. Dominikus hat von seinem Urlaube keinen Gebrauch gemacht, weil das Motiv desselben entfällt, indem die Commission, bei welcher er zu interveniren hat, auf einen späteren Zeitpunkt verlegt wurde.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der ersten Sitzung.

Das Protokoll der zweiten Sitzung.

Das stenographische Protokoll der zweiten Sitzung.

Das stenographische Protokoll der dritten Sitzung.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, womit im Nachange zum Rechenschafts-Berichte Ausweise, die Volksschulen betreffend, vorgelegt werden (Beilage Nr. 31).

Der Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der stellenweisen Correction und Umlegung der im Bezirke Weiz gelegenen Bezirksstraße Mariatrost-Weiz-Anger-Birkfeld-Fischbach-Stanz-Kindberg in den Stationen IV,5 bis V,1 (Beilage Nr. 40).

Der Antrag des Abg. Dr. Bretschko (Beilage Nr. 41).

Der Antrag des Abg. Freih. v. Rast (Beilage Nr. 42).

Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem bei den Unterschriften statt „Freih. v. Rast“ „Kollett“ abgedruckt ist, und es in der 2. Zeile des Antrages lauten soll „28. April 1864“ statt 18. September 1864.

Der Antrag des Abg. Freih. v. Bzchock (Beilage Nr. 43).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) wegen Bewilligung von Theuerungsbeiträgen für die landschaftlichen Beamten (Beilage Nr. 47).

Es wurde mir ein Antrag von dem Abg. Dr. Heilsberg und Genossen übergeben. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, mit Bezug auf „seine früheren Beschlüsse der Regierung die „Erwartung auszusprechen, es wolle durch „dieselbe, gemäß der Verheißung der Thronrede, der „Zusage der Regierung und den Worten der Landtage „demnächst zur Durchführung der längst „erwarteten Wahlreform, jedoch ohne „Vertagung der liberalen Forderungen „geschritten werden.“

Graz, am 9. November 1872.

Dr. Heilsberg,

Freih. v. Bzchock, Freih. v. Walterskirchen, Dr. Kollett, Albert v. Miller, Dr. Muschler, Freih. v. Rast, Dr. Böß, Dr. Michel, Dr. Gmeiner, Brandstetter, Seidl.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und denselben dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ferner wurde mir eine Interpellation des Abg. Dr. Heilsberg an die Regierung, betreffend das Gesuch der Gemeinde Uebelbach gegen das Vorgehen und Verhalten des dortigen Pfarrers angemeldet.

Ich werde dem Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation geben.

Der Abg. Freih. v. Rast meldete ebenfalls eine In-

terpellation, betreffs der Haltstellen am sogenannten Kärntnerbahnhof in Marburg an.

Ich werde dem Interpellanten zur Stellung der Interpellation das Wort in der nächsten Sitzung ertheilen.

Ich habe noch anzukündigen, daß der Humanitäts-Ausschuß sich constituirt und zum Obmannen den Herrn Abg. Ritter v. Carneri und zum Schriftführer den Abg. Dr. Böß gewählt hat.

Ich lade die Herren ein, die Schülerarbeiten-Ausstellung in der landschaftlichen Zeichen-Akademie zu besuchen. Dieselben sind im historischen Fache bis inclusive 17. d. Mts., im landschaftlichen Fache bis inclusive 12. d. Mts. in den Stunden von 9 bis 4 Uhr zu besichtigen.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

„Josef Mizner und Josef Milanoviz, Baumeister, ersuchen um gütige Schadloshaltung beim Baue der Zwangs-Arbeits-Anstalt in Messendorf aus inngedachten Gründen.“ (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Nechbauer.)

„Karl Plappert C. v. Frauenberg, pensionirter landschaftlicher Canzlist, bittet um Unterstützung und gnädige Berücksichtigung seiner inngestellten Bitte um Pensions-Erhöhung oder um einen jährlichen Theuerungs-Beitrag.“ (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Nechbauer.)

„Die allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse bittet um gütige Gewährung einer Subvention.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Gleispach.)

Ich werde diese eben verlesenen drei Petitionen dem Finanz-Ausschusse überweisen. (Zustimmung.)

„Die Bezirksvertretung Feldbach stellt an den hohen Landtag die Bitte um verfassungsmäßige Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen dahin, daß in jeder Gruppe Ersatzmänner gewählt werden.“ (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

„Die Bezirksvertretung Feldbach stellt an den hohen Landtag die Bitte um verfassungsmäßige Abänderung des § 23 der Gemeindevahlordnung dahin, daß in jedem Wahlkörper Ausschüsse und Ersatzmänner getrennt gewählt werden.“ (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

„Petition des politischen Volksvereines zu Feldbach an den hohen steierm. Landtag um Abänderung des § 23 der Gemeindevahlordnung.“ (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

„Petition des politischen Volksvereines zu Feldbach an den hohen steierm. Landtag um Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksver-

tretungen dahin, daß für jede Gruppe Ersahmänner gewählt werden.“ (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

Ich werde die eben verlesenen vier Petitionen an den Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten weisen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Freiherrn v. Zischoc das Wort zur Stellung der in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. Freiherr v. **Zischoc** (L. G. Leoben) (liest):

„Das Einkommensteuer-Patent vom Jahre 1849 schreibt im § 30 vor, daß die Einkommensteuer in vier am Schlusse jeden Vierteljahres fälligen Raten zu entrichten sei. Nachdem jedoch die Bemessung und Vorschreibung der Einkommensteuer selten schon in den ersten Monaten des Jahres durchgeführt werden kann, so ordnete das k. k. Finanzministerium sehr zweckmäßiger Weise mit Verordnung vom 26. Juni 1854, Z. 21.328 (Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 51), an, daß die Zahlung der Einkommensteuer, so lange die Vorschreibung für das laufende Jahr nicht erfolgt sei, nach Maßgabe der Vorschreibung für das vergangene Jahr stattzufinden habe, welche Bestimmung mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 1. Juli 1855, Z. 10.956 (Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 35), auch auf die Zuschläge zur Einkommensteuer ausgedehnt wurde.

„Die Befolgung dieser Vorschriften ist jedoch sehr mangelhaft, insbesondere so weit dieselben auf Entrichtung der Einkommensteuer von größeren Bergbau- und Industrie-Unternehmungen angewendet werden sollen.

„Nur in seltenen Fällen findet eine provisorische Vorschreibung und Bemessung der Steuer auf Grund der Vorschreibung des Vorjahres statt, sondern es werden beinahe immer die Forderungen für das laufende Jahr abgewartet, deren Vorlage durch die Steuerpflichtigen aus leicht begreiflicher Tendenz nur ausnahmsweise innerhalb des vorgeschriebenen Termines erfolgt, ohne daß auf Einhaltung dieses Termines ein energischer Einfluß genommen zu werden scheint.

„Die größten Verzögerungen in dieser Beziehung werden rückfichtlich der zahlreichen Actiengesellschaften beobachtet, welche in Steiermark Bergbau- und Industrie-Unternehmungen betreiben, ihren Sitz aber nicht am Orte des Betriebes, sondern in Wien und Graz haben.

„Für diese Verzögerungen können jedoch die zur Steuerbemessung berufenen Organe bei den politischen Behörden durchaus nicht verantwortlich gemacht werden.

„Das fast überall mit Freude begrüßte Gesetz vom 29. Juli 1871 bestimmt bezüglich Erwerbs-Gesellschaften

der erwähnten Art, daß 20% der gesammten Einkommensteuer am Sitze der Gesellschaft, 80% am Orte der Betriebs-Unternehmung vorgeschrieben und eingehoben werden sollen, überläßt es aber zugleich der Finanzverwaltung, zur Steuerbemessung die Steuerverwaltung jenes Ortes zu delegiren, wo sich der Sitz der betreffenden Gesellschaft, resp. deren Geschäftsleitung befindet.

„Von diesem Rechte hat die Finanzverwaltung leider einen allzu umfassenden Gebrauch gemacht, und die hiedurch mit Arbeit überlasteten Steuer-Administrationen zu Wien und Graz konnten deshalb die Steuerbemessungen entweder nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit durchführen, oder haben die vorgeschriebenen Termine zur Einbringung der Forderungen nicht streng genug überwacht, sondern den steuerpflichtigen Gesellschaften allzu große Nachsicht angedeihen lassen, während die politischen Behörden in dieser Richtung jedenfalls mit größerer Energie vorgegangen wären.

„In Folge dessen wurde die auf den Ort der Betriebsunternehmung entfallende Quote von 80% der Einkommensteuer für die Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft, die Vorderberg-Köflacher Montan-Industriegesellschaft, die Lanfowitzer Kohlen-Compagnie, die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und die erste Voitsberger Kohlenwerks-Actiengesellschaft erst im Laufe des Monats August, für die Actiengesellschaft Leykam-Josefsthal und für die St. Margdi-Kindberger Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft bezüglich ihrer Unternehmungen in Kindberg erst im Laufe des Monats September, für die letztgenannte Gesellschaft bezüglich ihres Hüttenwerkes in Vorderberg, so wie für die steierische Eisen-Industriegesellschaft und für die Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft provisorisch erst im Laufe des Monats October vorgeschrieben, während eine solche Vorschreibung bezüglich der Eisen- und Blech-Fabrikgesellschaft „Union“ im Judenburg-Bezirk und bezüglich der Voitsberger Glasfabrik-Actiengesellschaft bisher noch gar nicht erfolgt ist.

„Da auch die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, so weit dieselben Zuschläge zur directen Steuer sind, nur gleichzeitig mit der landesfürstlichen Steuer vorgeschrieben und eingehoben werden können, so erleiden durch die beklagten Verzögerungen auch die Finanzen des Landes, der Bezirke Judenburg, Leoben, Eisenerz, Bruck, Kindberg, Mariazell, Mürzzuschlag, Graz und Voitsberg und vieler Gemeinden dieser Bezirke erheblichen Nachtheil, und es kann die geordnete finanzielle Gebahrung der bezüglichen autonomen Körperschaften geradezu bedroht werden, abgesehen von dem Schaden, welcher durch eventuellen Entgang der Zinsen von nutzbringend angelegten Kassabeständen erwächst, während die steuerpflichtigen Gesellschaften in ihren um die-

selben Steuerbeträge erhöhten Kassabeständen eine Quelle neuer Gewinne finden.“

(Spricht:) Zur näheren Beleuchtung dieser Uebelstände erlaube ich mir anzuführen, daß bloß für die oben angeführten Actiengesellschaften an landesfürstlichen Steuern über 200.000 fl. vorgeschrieben sind, und da hievon an Landesumlagen an 68.000 fl., und an Bezirks- und Gemeindeumlagen mindestens 40- bis 50.000 fl. angenommen werden können. so beträgt die ganze Summe dieser für mehrere Quartale von nur einigen Parteien rückständigen Steuer beiläufig 320.000 fl.

Es läßt sich demnach ziemlich leicht ausrechnen, wie viel der obenbeflagte Zinsenentgang ausmachen kann.

(Liest:)

„Als ein weiterer Uebelstand muß es auch bezeichnet werden, daß bezüglich solcher Erwerbs-Gesellschaften, welche Unternehmungen in verschiedenen Ländern und Bezirken betreiben, die Vertheilung des Gesamtgewinnes auf die einzelnen Unternehmungen bloß den steuerpflichtigen Gesellschaften und der Steuerverwaltung überlassen bleibt, während einer willkürlichen und unrichtigen Vertheilung der Betriebsergebnisse durch Mittheilung der Fassionen an die localen Behörden und autonomen Körperschaften leicht begegnet werden könnte.

„In Erwägung, daß all Mängel in der Durchführung der Gesetze über Vorschreibung, und Einhebung der Einkommensteuer die Interessen des Landes, sowie der durch autonome Körperschaften verwalteten Bezirke und Gemeinden wesentlich berühren, erlaube ich mir daher, folgende Fragen an den Herrn Vertreter der k. k. Regierung zu richten:

1. „Hat die k. k. Regierung Kenntniß von den oben „angeführten Uebelständen bei der Vorschreibung und „Bemessung der Einkommensteuer?
2. „Ist dieselbe geneigt, den erwähnten Uebelständen in „wirksamer Weise abzuwehren?
3. „Welche Mittel gedenkt die k. k. Regierung zu diesem „Zwecke anzuwenden?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übermitteln.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Ich werde die Ehre haben, die von dem geehrten Herrn Abgeordneten, Statthalterei-Concipisten Freiherrn v. **Schöckl**, vorgebrachte Interpellation zu beantworten, sobald mir die dazu nöthigen Daten vorliegen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist, die

Regierungsvorlage über die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse.

(Beilage Nr. 36.)

Ich erwarte aus der Mitte des Hauses einen Antrag darüber, ob diese Regierungsvorlage sogleich in Vollberathung zu nehmen, oder wie sie formell zu behandeln sei.

Abg. Dr. **Fleisch** (St.-G. Judenburg): Ich beantrage diesen Gegenstand dem Unterrichtsausschusse zuzuweisen.

(Hierüber ergreift Niemand das Wort. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage zu dem Entwurfe eines Landesgesetzes für Steiermark, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R.-G.-B. Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde.

(Beilage Nr. 37.)

Wünscht Jemand das Wort darüber, ob dieser Gegenstand sogleich in Vollberathung genommen werden soll?

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich halte es für zweckmäßig und sogar für nothwendig, daß dieser Gegenstand dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Hierüber ergreift Niemand das Wort. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend ein Gesetz, womit der Bezirksvertretung Drahenburg die Einhebung einer 45percentigen Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschlag zur Deckung der Bezirksverfordernisse bewilligt wird.

(Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-A. **Serman:** (Von der Tribüne, liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 9.)

Landeshauptmann: Da ich voraussetze, daß die hohe Versammlung sogleich in die Vollberathung des Gesetzes eingeht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, das Gesetz vorzulesen (Zustimmung).

Berichterstatter des L.-A. **Serman** (liest das Gesetz aus Beilage Nr. 9.)

Abg. **Lohninger** (G. G. B.): Ich bemerke, daß es hier heißt „ohne Zuschlag“.

Es ist, glaube ich, überall schon in neuester Zeit angenommen, daß man das Ordinarium sammt den Zuschlägen als Grundlage für die Umlagen benützt, und wir können kaum mehr davon abgehen.

Es wird aber jedenfalls seine technischen Schwierigkeiten haben, nach zweierlei Schlüssel zu rechnen, und ich glaube, daß dieserwegen, also rein aus technischen Gründen, damit für das Steueramt zur Berechnung der Umlagen nur ein Schlüssel nothwendig wird, ein Percentfuß ausgemittelt werde, welcher der 45percentigen Umlage, auf das Ordinarium gerechnet, gleichkommt und auf dem Ordinarium sammt den Zuschlägen beruht.

Wir werden uns doch endlich über den Grundsatz einigen müssen, ob in Zukunft die Umlagen auf das Ordinarium sammt den Zuschlägen umgelegt werden, oder ob wir die andere Basis für die Umlagen beibehalten sollen, wonach die Umlagen bloß auf Grundlage des Ordinariums bewilligt werden.

Die Praxis hat gezeigt, daß man, ohne daß ein Beschluß gefaßt wurde, gegen das Gesetz im heurigen Jahre alle Umlagen auf das Ordinarium sammt den Zuschlägen gemacht hat. Ich glaube, wir müssen doch endlich auf das gesetzliche Geleis kommen und nicht weiter ungesetzlich vorgehen.

Ich würde daher beantragen, daß heute nicht abgestimmt, sondern der Percentfuß der Umlage früher umgerechnet werde, damit man jenen Percentfuß herausbringe, der den 45 Procenten entspricht, wenn wir die Zuschläge dazu nehmen.

Landeshauptmann: Das ist ein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß zur Umrrechnung.

Abg. **Lohninger** (G. G. B.): Jawohl.

Landeshauptmann: Dann bitte ich, mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Abg. Freiherr v. **Bischof** (L. G. Leoben): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die von dem Herrn Vorredner geltend gemachten Bedenken hier wohl nicht begründet sein dürften. Es wird hier die Einhebung eines Zuschlages zu der directen Steuer nur für das Jahr 1872 beantragt. Der heuer vorgelegte Gesetzentwurf, womit in Zukunft angeordnet wird, daß die Bezirksumlagen nur mit Einrechnung sämtlicher landesfürstlichen Steuern berechnet werden sollen, bezieht sich wohl nur auf das Jahr 1873. Durch dieses Gesetz wird das von der Bezirksvertretung verfaßte Präliminare pro 1873 nicht alterirt, weil sich der gegenwärtig in Ver-

handlung stehende Gesetzentwurf, wie gesagt, nur auf das Jahr 1872 erstreckt.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Ich wollte nur dasselbe constatiren, was auch der Herr Vorredner schon bemerkt hat, daß es sich in diesem Falle um eine nachträgliche Bewilligung handle, indem daselbst die Umlage für das Jahr 1872 bereits erhoben und erst nachträglich die betreffende Körperschaft aufmerksam wurde, daß sie dazu eines Landesgesetzes bedurft hätte.

Was die Praxis für die Zukunft betrifft, so liegt eine Vorlage vom Landes-Ausschusse vor, welche dahin zielt, daß die Umlagen künftighin in gleicher Weise vom Ordinarium und Extraordinarium eingehoben werden.

Abg. **Lohninger** (G. G. B.): Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich h. Hans mit dieser Angelegenheit aufgehalten habe. Ich habe eben nicht gelesen, daß es sich in diesem Gesetze um eine Umlage für das Jahr 1872 handelt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des L. A. **Serman:** Nachdem der Antrag vom Herrn Antragsteller schon zurückgezogen wurde, so hätte ich nichts zu bemerken und füge nur bei, daß ich alles, was von den beiden ersten Herren Vorrednern in dieser Beziehung gesagt wurde, bestätigen muß.

Auch der Landesausschuß hat sich zum Principe gemacht, in Zukunft die Bezirks- und Gemeindeumlagen nur auf Grundlage der gesammten directen Steuern zu beantragen. Bei dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe handelt es sich aber lediglich um die nachträgliche Bewilligung einer 45procentigen Umlage für das Jahr 1872. Denn die Bezirksvertretung von Drazenburg hat bereits diese Umlage vorschreiben lassen und verlangt eigentlich nur die Ratification hiefür durch ein Landesgesetz.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Gesetz vorzulesen.

Berichterstatter des L. A. **Serman** (liest das Gesetz aus Beilage Nr. 9).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Gesetze das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Umlage für die Bezirksvertretung Drazenburg, in der eben verlesenen Fassung anzunehmen gesonnen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Hundesteuer in der Marktgemeinde Frohneiten.

(Beil. Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 10).

Landeshauptmann: Wünscht das hohe Haus in die Vollberathung einzugehen? (Zusammung.) Die Generaldebatte ist eröffnet. (Niemand meldet sich.) Ich bitte das Gesetz selbst zu verlesen.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest die Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes aus Beil. Nr. 10).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Hundesteuer in Frohneiten, in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist angenommen.

Auf der Tagesordnung steht nunmehr der **Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Gebühr für ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für mehrere Gemeinden.**

(Beilage Nr. 11.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landesauschusses aus Beilage Nr. 11).

Landeshauptmann: Die General-Debatte ist eröffnet. (Niemand meldet sich zum Worte).

Ich bitte das Gesetz selbst vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest die Artikel I und II des Gesetzes aus Beilage Nr. 11).

Abg. Graf **Gleispach** (G. G. B.): Ich hätte doch gewünscht, daß bezüglich der Gemeinden ein Unterschied zwischen den bedeutenderen, reicheren und den kleinen, minder vermögenden Gemeinden gemacht werde. Ich glaube nämlich, daß für kleinere Gemeinden, die verhältnißmäßig doch wohl immer ein kleineres Gemeinde-Vermögen besitzen, die Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband im Betrage von 10 fl. etwas zu hoch ist. Wenn ich mich recht erinnere, so war auch schon in früheren Jahren für die Landgemeinden eine geringere Gebühr festgesetzt worden.

Ich erlaube mir daher ohne einen diesfälligen Antrag zu stellen, die Anfrage an den Herrn Berichterstatter, ob für Landgemeinden immer 10 fl. als Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband festgestellt wurde.

Landeshauptmann: Der Berichterstatter wird hierauf im Schlußworte antworten, außer der Herr Abgeordnete wollte davon einen Antrag abhängig machen.

Abg. Graf **Gleispach** (G. G. B.): Das ist nicht meine Absicht.

Berichterst. des L.-A. **Serman:** Ich erlaube mir auf die eben gestellte Anfrage zu erwidern, daß eben die bisherige Gepflogenheit den Landes-Ausschuß bestimmt hat, eine Gebühr von 10 fl. zu beantragen. Bisher war in allen Fällen dieser Betrag vom Landes-Ausschusse beantragt und vom h. Hause bewilligt worden.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abg. Graf Gleispach noch zu sprechen?

Abg. Graf **Gleispach** (G. G. B.): Ich verzichte auf's Wort.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest die Artikel III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage Nr. 11).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird, in der eben erlassenen Fassung angenommen wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum **Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern in mehreren Gemeinden.**

(Beil. Nr. 26.)

Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landesauschusses aus Beilage Nr. 26).

Landeshauptmann: Wünscht das h. Haus in die Vollberathung einzugehen? (Rufe: Ja!)

Die Generaldebatte ist eröffnet. (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche nunmehr um die Verlesung des Gesetz-entwurfes.

Berichterst. L.-A. **Serman** (liest das Gesetz aus Beilage Nr. 26).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das

Jahr 1872 bewilligt wird, in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist angenommen.

In der Tagesordnung folgt nun der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Bewilligung zur Einhebung einer 40procentigen Umlage für den Bezirk Murek für das Jahr 1871. (Beil. Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 32.)

Landeshauptmann: Wünscht das h. Haus in die Vollberathung einzugehen? (Zustimmung.)

Die Generaldebatte ist eröffnet. (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich ersuche den Herrn Referenten um die Verlesung des Gesetzes.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest das Gesetz aus Beilage Nr. 32.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand zu sprechen wünscht (Niemand meldet sich), so ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, womit der Bezirksvertretung von Murek die Einhebung einer 40procentigen Umlage auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirkserfordernisse nachträglich bewilligt wird, in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist angenommen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auscheidung der Steuergemeinde Freiberg aus der Ortsgemeinde Ranten und Constituirung derselben zu einer eigenen Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landes-Ausschusses, aus Beilage Nr. 16.)*

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freih. v. **Fisch** (L.-G. Leoben): Ich beantrage die Zuweisung dieses Gesetzes an den Gemeinde-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Als letzter Gegenstand steht noch auf der Tagesordnung der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Tüffer in die Ortsgemeinden Markt Tüffer und Maria-Graz.

(Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. **Serman** (liest den Bericht des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 5.)

Landeshauptmann: Die General-Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Heilsberg** (M. G. Frohnleiten): Ich beantrage, daß auch dieser Gesetzentwurf dem Gemeinde-Ausschuß zur Vorberathung zugewiesen werde.

Abg. Graf **Gleispach** (G. G. B.): Ich würde dafür sein, daß man diesen Gegenstand sogleich in Vollberathung nimmt. Mir scheint nämlich, daß für diese Ortsgemeinde die Verhältnisse ganz andere sind, als jene die bezüglich der Ortsgemeinde Ranten maßgebend waren zur Begründung des Antrages auf Zuweisung an den Gemeindeauschuß.

Im vorliegenden Falle werden durch die Auseinanderlegung einer Ortsgemeinde in mehrere nicht lebensunfähige Gemeinden geschaffen, denn die Marktgemeinde Tüffer besitzt für sich allein genug Vermögen und die abzutrennenden sieben Gemeinden, welche in Zukunft Eine Gemeinde bilden sollen, sind vollkommen lebensfähig.

Es ist ferner noch der Umstand in Erwägung zu ziehen, der einen nicht unwesentlichen Unterschied dieses Berathungsgegenstandes von den früheren bildet, daß hier das Einverständnis ein allseitiges ist. Nicht nur die Marktgemeinde und die Landgemeinden, sondern auch der Bezirk und die Statthalterei haben sich für die Trennung ausgesprochen.

Meiner Ansicht nach kann also ein Zweifel über die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der Auseinanderlegung dieser Gemeinde nicht sein, und ich kann nur dafür stimmen, daß dieser Gegenstand, so wie er vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, ohne weitere Prüfung von einem Sachausschuße in die Vollberathung genommen werde.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M. G.): Der Beweggrund, warum ich für die Zuweisung dieses Gesetzentwurfes an den Gemeinde-Ausschuß gesprochen habe, lag nicht so sehr in den localen Verhältnissen der betreffenden Ortsgemeinden, die immerhin werth sind, genau erhoben zu werden, als vielmehr in dem Umstande, daß die Erfahrungen, die ich im Großen und Ganzen im Gemeindeleben gemacht habe,

*) Diese Beilage wird dem Protokolle jener Sitzung beigelegt, in welcher der Bericht des Gemeinde-Ausschusses hierüber zur Verhandlung kommt.

beinahe ohne Ausnahme darauf hinweisen, daß die Trennung in kleinere Gemeinden dazu führt, die Uebelstände, die im Gemeindeleben und in der Gemeindeverwaltung überhaupt bestehen, zu vermehren und zu vergrößern.

Aus dieser Anschauung entstand ziemlich allgemein die Ansicht, die zum Theile selbst in einer Vorlage des Landes-Ausschusses ihren Ausdruck gefunden hat, daß man zu einer Zusammenlegung, respective Organisation der Landgemeinden zum Gedeihen derselben wird schreiten müssen.

Nachdem nun die gegenwärtige Vorlage diesem so dringend nothwendigen Vorgehen widerspricht, so würde ich, ohne mich über das meritorische auszusprechen zu wollen, empfehlen, daß diese der allgemeinen Anschauung widersprechende Entscheidung vorher einer eingehenden Berathung im Gemeindeausschusse unterzogen würde.

Diese wenigen Worte wollte ich zur Begründung meines Antrages nachtragen.

Abg. **Brandstetter** (L. G. Marburg): Ich möchte wohl auch darauf hinweisen, daß die seit einer Reihe von Jahren im Zuge befindliche Frage der Organisation des Gemeindefensens bereits einem Ausschusse zugewiesen wurde, und daß es daher nicht erwünscht wäre, heute schon darüber klar zu werden, ob eine Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Tüffer eintreten soll oder nicht.

Durch die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß ist ja keineswegs eine Vertagung für diese Session beabsichtigt; denn es soll die Frage nur so lange ausgelegt bleiben, bis über die Principien der Gemeinde-Ordnung überhaupt vom Ausschusse gewisse Grundsätze festgestellt worden sind und geprüft ist, ob im vorliegenden Gesetze diese Grundsätze aufzunehmen seien oder nicht. Es wäre mißlich, schon jetzt eine Gruppe von Landgemeinden zu bilden, die in Folge der Organisation der Landgemeinden wieder auseinandergelegt werden müßten.

Ich wiederhole daher, daß dem Antrage auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß nicht die Tendenz zu Grunde liegt, den Gegenstand gänzlich zu beseitigen, sondern daß man lediglich die definitive Erledigung der Principien der Organisation des Gemeindefensens abwarten solle.

Ich muß mich daher dem Antrage auf Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten anschließen und empfehle ihn auf das Wärmste zur Annahme.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Eben weil eine Vorlage vom Landes-Ausschusse überreicht worden ist, wo principiell die Charaktere festgestellt werden sollen und diese Vorlage dem Gemeindeausschusse zugewiesen werden

soll, glaube ich, daß es gar nicht nothwendig ist, diese Sondervorlage hier als Anlaß zu nehmen, in die Berathung über das Princip weiter einzugehen. Wenn auch das hohe Haus sich für das eine oder andere Princip zum Behufe der Regelung der Verhältnisse im Allgemeinen aussprechen wird, so bin ich doch fest überzeugt, daß wenn maßgebende Umstände hervortreten sollten, welche es wünschenswerth machen, daß in concreten Fällen eine Theilung vorgenommen werde, man in der Folge keinen Anstand nehmen wird, im Interesse der betreffenden Gemeinden und Bezirke eine Theilung vorzunehmen.

Mir, und ich glaube auch mehreren meiner Herren Collegen, sind die Verhältnisse der Gemeinde Tüffer vollkommen bekannt. Ich finde die Gründe, die der steierm. Landes-Ausschuß für seinen Antrag angeführt, vollkommen der Wahrheit entsprechend und glaube darum, daß es nur eine unnöthige Verzögerung der Sache wäre, wenn wir sie erst noch dem Gemeindeausschusse zur Vorberathung überweisen würden, da ja ohnedies die principiellen Fragen ausführlich und gründlich erörtert werden müssen.

Von diesen Anschauungen ausgehend, stimme ich dem Antrage Sr. Exc. des Herrn Grafen **Gleispach**, daß der vorliegende Gegenstand sogleich in die Vollberathung gezogen werde, vollkommen bei.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen, welche stets das Princip der imperativen Zusammenlegung von Gemeinden vertreten haben, weil es eine Masse von Gemeinden gibt, die total lebensunfähig sind. Allein die Erfahrung habe ich gemacht und ich scheue mich nicht, dieselbe jeder Zeit offen auszusprechen, daß die Vereinigung von Stadtgemeinden oder Marktgemeinden mit Landgemeinden nie gut thun kann, sondern stets von schädlichen Folgen begleitet sein wird. Es ist das auch ganz natürlich, da die Einwohner von Stadt- oder Marktgemeinden ganz andere Interessen verfolgen, als jene von Landgemeinden und wenn dies auch nicht der Fall und sonst nichts Anderes zu bemäkeln wäre, so ist immer ganz zweifellos die Gemeindevertretung im Centrum der vereinigten Gemeinden, in der Stadt- oder Marktgemeinde, und auf diese Bevorzugung wird die Landbevölkerung immer mißtrauisch hinblicken.

Auch in den Bezirksvertretungen habe ich manches Unangenehme darüber zu erfahren Gelegenheit gehabt, daß die Landbevölkerung sich stets zurückgesetzt sah und thatsächlich sich auch immer überstimmt findet.

Darum bin ich der Meinung, daß unter solchen Verhältnissen dem Vorhaben, Stadt- und Landgemeinden von einander zu trennen, weil ihre Interessen nicht übereinstimmen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Seinerzeit werden wir uns in der Lage befinden,

Landgemeinden in ihrem eigenen Interesse zusammenlegen zu müssen, da sie die gleichen Interessen verfolgen und die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden die gleichen Auslagen nur vervielfältigt. Hier also werden wir den Uebelstand beseitigen müssen, daß sie nicht zusammengelegt sind, trotzdem sie gleiche Interessen verfolgen.

In dem vorliegenden Falle würde ich es aber als eine reine Zeitverschwendung ansehen, wenn wir den Gegenstand nicht sogleich in Vollberathung ziehen würden, denn ganz gewiß werden wir nicht einen principiellen Beschluß fassen, der dahin geht: Stadt- und Landgemeinden müssen vereinigt werden. Um eine Trennung von solchen Gemeinden handelt es sich hier, und dieser, glaube ich, können wir auf jeden Fall zustimmen.

Abg. Dr. **Wretschko** (H. K. Leoben): Wenn ich mir erlaube, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so geschieht dies lediglich aus dem Grunde, weil es sich hier um Gemeinden handelt, deren Verhältnisse ich seit einer Reihe von Jahren genau zu kennen glaube.

Was der Abg. Lohninger im Allgemeinen bezüglich der nachtheiligen Folgen der Vereinigung von Stadt- und Land-Gemeinden als seine Erfahrung mitgetheilt hat, kann ich rückichtlich des concreten, vorliegenden Falles nur bestätigen und wie sich seit einer Reihe von Jahren die Verhältnisse gestaltet haben, dürfte es kaum irgend ein anderes, besseres und in Zukunft für das Gedeihen beider Gemeinden ersprießlicheres Auskunftsmitglied geben, als die vom Landes-Ausschusse beantragte Trennung der betreffenden Stadtgemeinde von den bisher mit ihr vereinigten Landgemeinden. Ich würde nicht dafür eintreten, wenn es sich um die Zerreißung einer Landgemeinde in zwei handeln würde, aber das Princip, welches vom Herrn Vorredner soeben vertreten worden ist, vertrete ich auch, daß nämlich, wötmöglich überall, Stadtgemeinden von Landgemeinden zu trennen seien. Die Wichtigkeit dieses Principes in jeder Beziehung zeigt sich klar, und wollen wir eine ersprießliche Thätigkeit des Gemeindeausschusses in Tüffer und den von dieser Marktgemeinde zu trennenden Landgemeinden, so müssen wir heute die Trennung derselben aussprechen. Ich könnte nur zu viel Beispiele anführen, aus denen es sich eclatant herausstellen würde, daß jetzt unfruchtbare Reibungen und Zwistigkeiten wegen der Zusammensetzung des Gemeindeausschusses aus heterogenen Elementen den größten Theil der für Berathungen bestimmten Zeit in Anspruch nehmen.

Ich würde lebhaft wünschen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf sogleich in Vollberathung gezogen würde, um so mehr, als die Verhältnisse so klar sind, daß eine weitere Erörterung des Gegenstandes nicht nothwendig erscheint.

Abg. **Brandstetter** (L. G. Marburg): Ich muß wohl zur Begründung des gegenheiligen Antrages erwähnen, daß in dem § 1 des Gesetzes zwei Principien ausgesprochen sind, nicht nur das Princip der Trennung der Marktgemeinde Tüffer von den Landgemeinden, sondern auch das Princip der Vereinigung mehrerer Landgemeinden zu einer Gemeinde, und ich glaube, man kann sich heute nicht entschieden darüber aussprechen, ob gerade die zu vereinigenden Landgemeinden eben jene Gruppe bilden, welche nach dem Principe, welches der Landtag vielleicht noch in dieser Session beschließen dürfte, zu bilden wäre.

Den Wünschen der Marktgemeinde Tüffer und der übrigen Landgemeinden können wir in dieser Session noch immer gerecht werden, wenn wir den Gegenstand zur Verhandlung bringen, sobald der Bericht des Ausschusses über die Principienfrage uns vorliegen wird. Im Interesse der Gemeinde liegt ja nur das sanctionirte Gesetz und die Sanctionirung wird, nachdem in der jedenfalls kurzen Landtags-Session die Principienfrage noch in Verhandlung kommen dürfte, durch die Vertagung der Berathung über den vorliegenden Gegenstand bis dahin kaum verzögert werden, und so scheint es nicht nöthig, daß wir einem wichtigen Principe durch einen heute etwa gefaßten Beschluß vorgreifen und sogar die Möglichkeit schaffen, daß wir durch die spätere principielle Entscheidung mit unserem heutigen Beschlusse in Conflict kommen.

Abg. Dr. Ritter **v. Schreiner** (St. G. Graz): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es hat sich vor Schluß der Debatte noch der H. Abg. Lohninger zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abg. **Lohninger** (G. G. W.): Gerade das Prinzip der Zusammenlegung der Landgemeinden ist es, was mich bestimmt hat, für die sofortige Annahme des vorliegenden Entwurfes einzutreten. Wir sehen hier sieben Gemeinden, die beisammen bleiben wollen und diese möchte ich nicht durch einen eigenen Beschluß getrennt sehen. Sie wollen beisammen bleiben, sind vollkommen lebensfähig — sie zählen 2500 Seelen mit einer Steuervorschreibung von 3735 fl. — und darum sollen sie beisammen bleiben, umso mehr, als auch im Principe die Zusammenlegung mehrerer Landgemeinden zu einer lebensfähigen Gemeinde genehmigt werden dürfte.

Ich stimme für die sofortige Behandlung des Gesetzesentwurfes durch den h. Landtag.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterst. des L.-A. **Serman**: Ich muß im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag aufrecht erhalten, daß sogleich in die Vollberathung eingegangen werde.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag auf Verweisung der Vorlage an den Gemeinde-Ausschuß zur Vorberathung zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gewillt sind, die Vorlage betreffend den Gesetzentwurf, womit die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Tüffer in die Ortsgemeinden Markt Tüffer und Maria Graz bewilligt wird, an den Gemeindeauschuß zur Vorberathung zu verweisen, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Wir gehen daher zur Vollberathung über.

(Die §§ 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes aus Beil. Nr. 5 werden unverändert nach den Anträgen des Landes-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Es wurde mir ein Antrag von dem Abg. Freiherrn von Walterskirchen und Genossen übergeben; er lautet (liest):

„In Erwägung der großen Bedeutung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften für das materielle Wohlergehen der wenig oder nicht bemittelten Klassen, in Erwägung, daß die jetzige Besteuerung derselben weder der Zweckmäßigkeit, noch der Billigkeit entspricht, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die k. k. Regierung aufzufordern,

a) dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf vorzulegen, „wonach jene Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welche aus Geschäften mit Nichtmitgliedern keinen Gewinn ziehen, von der Erwerbs- und Einkommensteuer, sowie von der Stempel- und Gebührentichtung für Geschäfts-, Einschreib- und Vormerkbücher befreit, jene Genossenschaften aber, welche aus Geschäften mit Nichtmitgliedern Gewinn ziehen, nur bezüglich des Letzteren besteuert werden;

b) schon vor dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes sei den Steuerbehörden aufzutragen, daß sie nach den sub a) angeführten Grundsätzen die Besteuerung vornehmen.“

Freiherr von Walterskirchen,
Ritter v. Carneri, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Muschler,
Dr. Portugall, Brandstetter, Dr. Heilsberg, Freiherr

v. Raft, Scholz, Dr. Gmeiner, Dr. Ritter v. Schreiner, Seidl, Dr. Michel, Dr. Rollett, Freiherr v. Hammerburgstall, Dr. Lipp.“

Der Antrag wird in Druck gelegt und dann in geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen werden.

Ich bestimme die nächste Sitzung für Montag 10 Uhr Vormittags (Zustimmung) und als

Tagesordnung:

1. Begründung der drei heute aufliegenden Anträge;
2. Bericht des Finanz-Ausschusses wegen Bewilligung von Steuerungs-Beiträgen für die landschaftlichen Beamten etc. (Beil. Nr. 47);

3. Bericht des L.-A., betreffend die stellenweise Correction und Umlegung der im Bezirke Weiz gelegenen Bezirksstraße Mariatrost-Weiz-Anger-Wirfeld-Fischbach-Stanz-Kindberg in den Stationen IV/5 bis V/1 (Beilage Nr. 40);

4. Bericht des L.-A. bezüglich der Auflösung des bestandenen Forstvereines und der Subventionirung eines neu gegründeten alp- und forstwirtschaftlichen Vereines (Beilage Nr. 35);

5. Bericht des L.-A., womit im Nachhange zum Rechenschaftsberichte Ausweise, die Volksschulen betreffend, vorgelegt werden (Beilage Nr. 31);

6. Bericht des L.-A., betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch den Bezirksvertretungen Stainz, Tüffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die direkten Steuern bewilligt wird (Beilage Nr. 38); endlich

7. Bericht des L.-A., betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch der Bezirksvertretung Leibnitz die Einhebung einer 32prozentigen Umlage auf die direkten Steuern ohne Zuschlag bewilligt wird (Beilage Nr. 39).

Es wurde mir vom Obmanne des Unterrichts-Ausschusses die Einladung an die Mitglieder des Ausschusses zu einer Sitzung für Montag 5 Uhr Nachmittags übergeben.

Sonst ist mir zu keiner Ausschuß-Sitzung eine Einladung übergeben worden.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung

Am stenographischen Protokolle der 2. Sitzung soll auf Seite 14 der 1. Gegenstand der Tagesordnung richtig so lauten:

1. Die Rechnungsabschlüsse der Landesfonde pro 1869, 1870 und 1871 (Beilage Nr. 3 de 1870, Beilage Nr. 11 de 1871 und Beilage Nr. 3 de 1872).